

B-Plan Nr. 37 - 2. Änderung

Ergänzung der Begründung zu Ziffer 2.0 „Die bestehenden Rechtsverhältnisse“

gemäß Erlaß des Innenministers vom 28.01.1997 IV 810 a - 512.113 - 62.1 (37)

Der Bebauungsplan Nr. 37 - 2. Änderung - umfaßt das Kleingewerbegebiet beiderseits der Straße Gänseberg. Dieser Bebauungsplan wurde am 10.07.1981 rechtsverbindlich; es gilt die Baunutzungsverordnung aus dem Jahre 1977. Danach sind im Gewerbegebiet „großflächige Einzelhandelsbetriebe, die sich nach Art, Lage und Umfang auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung oder Landesplanung oder auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht nur unwesentlich auswirken können“ nicht zulässig. Diese Auswirkungen sind in der Regel anzunehmen, wenn die Geschoßfläche 1.200 m² überschreitet.

Durch die obengenannten Festsetzungen wird das städtebauliche Ziel, die geschäftliche Nutzung im Gewerbegebiet einzuschränken, nur zum Teil erreicht.

Für die vollständige Abdeckung des Zieles ist es erforderlich, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern und die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben weiter einzuschränken.

Anmerkung

Der entsprechende Absatz der gebilligten Begründung wird ersatzlos gestrichen.

Ahrensburg, 11. Februar 1997

(Boenert)
Bürgermeister

